

ANTRAG ZUR BETRIEBS- HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG



Absender AKTIVAS GmbH
Ludwigstr. 2a, D – 85622 Feldkirchen
Tel.: +49 89 – 9047557-0 Fax.: +49 89 – 9047557-20
Email: foto@aktivass.de

Versicherer AXA Konzern AG

Verm.-Nr. 8048001765

Antragsteller	Frau	Herr	Firma
Name, Vorname *	Telefon		
Straße, Nr *	Mobil		
PLZ, Ort *	E-Mail		
Geburtsdatum *	* Pflichtfelder		
Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt? *	nein	ja	

Versicherungsbeginn

(frühestens einen Tag nach Eingang) Datum: (00:00 Uhr) Dauer: 1 Jahr mit Verlängerungsklausel

Art des Gewerbes Fotograf/Filmer

Inkl. Privathaftpflicht nein ja

Vers.-Summe	pauschal für Personen-, Sach- u. Vermögensschäden	3 Mio	€
	für Obhutsschäden (SB 250 €)	25.000	€
	für PHV pauschal	5 Mio	€
	für Drohnenhaftpflicht	1 Mio	€

Prämie	Inhaber inkl. 1 Assistenten	x Prämiensatz	á	€	=	€
	weitere(r) Fotograf(en)	x Prämiensatz	á	€	=	€
	weitere(r) Assistent(en)	x Prämiensatz	á	€	=	€
	Erhöhung DS auf 5 Mio €	x Prämiensatz je Fotograf	á	€	=	€
	PHV	x Prämiensatz	á	€	=	€
	Drohnenhaftpflicht	x Prämiensatz	á	€	=	€
	zzgl. Vers.-Steuer			%	=	€
	Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer					€

Zahlungsweise/-weg 1/ -jährlich (+3% bei ½-jährl. Zahlung; +5% bei ¼-j. Zahlung) per Abbuchung/Lastschrift

Sind Schäden eingetreten? nein ja | Haben oder hatten Sie bereits eine ähnliche Versicherung? nein ja

Frühere Schäden / Versicherungen (in den letzten 5 Jahren)

Anzahl, Höhe, Ursache:

Versicherer, VS-Nummer:

Sonstiges

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Bedingungen

Die Versicherungsbedingungen AHB, ... in der jeweils gültigen Fassung, habe ich erhalten, gelesen und inhaltlich verstanden.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Der Antrag ist nur zusammen mit dem beiliegenden Beratungsprotokoll und der Datenschutzerklärung gültig!

Beratungsprotokoll und Maklerauftrag - Bitte zusammen mit dem Antrag einreichen

Kunde:

Anschrift:

1. Wünsche und Bedürfnisse des Kunden

1.1. Kundenwünsche / Anlass der Beratung

Der Kunde wünscht eine Absicherung seines Haftpflichtrisikos als Fotograf – insbesondere auch im Bereich der Obhutsschäden – ggf. in Kombination mit einem Versichererwechsel.

1.2. Kundenbedarf

Schadensersatzansprüche aus seiner Tätigkeit heraus können große finanzielle Verluste bedeuten und sogar existenzgefährdende Ausmaße annehmen. Versicherungen tragen dazu bei, dieses Risiko für den Kunden zu verringern. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung.

2. Rat - Begründung - Kundenentscheidung

2.1. Risikobewertung/Komplexität

Die Haftung aus der Fotografen- und Filmertätigkeit ist sehr komplex. U.a. ist auf folgende Risiken hinzuweisen:

- Auslandsdeckung für die Tätigkeit als Fotograf/Filmer; nicht nur für Messe- und Kundenbesuche
- Einschluss von Assistenten und Regressverzicht gegenüber Assistenten
- Mietsachschäden wegen Feuer bzw. Leitungswasser, Abwasser
- Erweiterte Mietsachschäden (z.B. sonstige Beschädigungen an gemieteten Locations inkl. dem gemieteten Studio)
- Bearbeitungs- und Obhutsschäden
- Privathaftpflicht
- Vermögensschäden z.B. aus der Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten

2.2. Rat und Begründung

Wir empfehlen den Abschluss einer speziell auf die Risikoerfordernisse eines Fotografen zugeschnittenen Betriebshaftpflichtversicherung. Die AKTIVAS GmbH hat in Zusammenarbeit mit der AXA-Versicherung AG eine spezielle Rahmenvereinbarung für Fotografen geschlossen, die diesen Bedürfnissen gerecht wird. Den Abschluss eines derartigen Vertrages empfehlen wir bei der AXA. Auf das Sublimit bei Obhutsschäden von Euro 25.000 sowie Tätigkeitsschäden auf dem eigenen Grundstück in Höhe von Euro 50.000 wurde hingewiesen.

Vermögensschäden z.B. aus der Verletzung von Persönlichkeits- und Urheberrechten sind über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung nicht versichert! Hierfür empfehlen wir den Abschluss einer separaten Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Gerne unterbreiten wir dazu auf Anfrage ein Angebot.

3. Maklerauftrag

Hiermit beauftrage(n) ich (wir) die AKTIVAS GmbH mit sofortiger Wirkung für mich (uns) als Versicherungsmakler tätig zu werden. Dieser Auftrag gilt ausschließlich für die Vermittlung, Verwaltung und Betreuung des obigen Vertrages. Die AKTIVAS GmbH ist berechtigt, nach Abstimmung mit mir (uns), den obigen Vertrag umzudecken oder zu kündigen. Die AKTIVAS GmbH unterstützt und betreut in meinem (unserem) Interesse Schadenfälle im Zusammenhang mit dem obigen Vertrag.

3.1. Laufzeit

Der Maklervertrag ist jederzeit von beiden Seiten kündbar. Bei Kündigung des Maklermandats endet die Versicherung zur nächsten Hauptfälligkeit.

3.2. Datenschutzhinweis

Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten, sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Der Kunde ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen des obigen Auftrages Daten an Versicherer und Rückversicherer übermitteln und empfangen kann. Diese Regelung gilt auch für die Übermittlung von Daten an Untervermittler und Rechtsnachfolger. Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der Kunde damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des Kunden dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt. Der Makler wird den Kunden vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der Kunde ist berechtigt, der Datenübermittlung an den übernehmenden Makler zu widersprechen. Im übrigen verweisen wir auf die diesem Antrag beiliegende "Einwilligungserklärung und Datenschutzhinweise", die diesen Hinweisen vorgeht.

Ich willige ein, dass mir die AKTIVAS GmbH per E-Mail/Post einen Newsletter mit weiteren Informationen und Angeboten für Fotografen zu Werbezwecken übersendet. Die erteilte Einwilligung kann ich jederzeit in jeder angemessenen Form widerrufen.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

SEPA-Lastschriftmandat

zum Antrag vom:

Antragsteller:

Ich/Wir ermächtige(n) die AXA Konzern AG, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln (Gläubiger-Identifikationsnummer DE23ZZZ00000066097), Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von AXA Konzern AG auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Ankündigung des Lastschrifteinzugs von 14 Kalendertagen auf 5 Kalendertage vor Fälligkeit der Lastschriftzahlung verkürzt wird. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Lastschrift-beiträgen genügt eine einmalige Ankündigung vor dem ersten Lastschrifteinzug und die Angabe der Fälligkeitstermine.

IBAN:

BIC:

Name und Ort der Bank:

Ggf. abweichender Kontoinhaber:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort, Land:

Ort

Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligungserklärung und Datenschutz-Information

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Verantwortlichen der Datenverarbeitung:

- AKTIVAS GmbH, Ludwigstr. 2a, D-85622 Feldkirchen
- Bei Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten: Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von AKTIVAS GmbH ist unter obiger Anschrift, zu Hd. Peter Brandmann bzw. via folgender E-Mail peter.brandmann@t-online.de erreichbar.
Jeder Betroffene, gleich ob Kunde oder versicherte Person, kann sich bei allen Fragen an den Datenschutzbeauftragten wenden.

2. Kunde*:

Anschrift*:

*Pflichtfelder

3. Rechtsgrundlage, Einwilligung in die Datenverarbeitung

- Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen geben für die Verarbeitung von besonderen persönlichen Daten, z.B. Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, keine ausreichende Grundlage.
- Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten stellt Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b DSGVO dar.
- Kunde und versicherte Person willigen daher ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung und mögliche Weitergabe von allen personenbezogenen Daten, insbesondere der besonderen persönlichen Daten, z. B. Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, durch den Makler und dessen Kooperationspartner zum Zwecke der Verwaltung und Vermittlung von Versicherungsverträgen ein.
- Der Makler darf die Daten des Kunden und der versicherten Person, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen und zur Einholung von Gutachten und zu fachlichen Stellungnahmen an beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen weitergeben.
- Die Einwilligung gilt im Rahmen des Maklervertrags zwischen Kunde und Makler. Sie ist unabhängig vom jeweiligen Versicherungsantrag. Sie gilt auch, wenn der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt. Sie gilt für weitere Anträge fort.

4. Befugnis der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Maklers

Der Kunde erklärt seine Einwilligung, dass alle Arbeitnehmer, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Makler eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten, seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch den Finanzstatus und die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen.

5. Befugnis der Vertragspartner des Maklers (Versicherer)

- Kunde und versicherte Person willigen ein, dass Daten, soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist, an die potenziellen Vertragspartner (z. B. Versicherer) weitergegeben werden dürfen.
- Die potenziellen Vertragspartner sind berechtigt, sämtliche vertragsrelevanten Daten, darunter auch die Gesundheitsdaten, zu prüfen und sowohl für den Abschluss als auch die weitere Vertragsdurchführung im Rahmen des beabsichtigten Vertragszwecks zu speichern und zu verwenden.
- Eine vertrauliche Übermittlung an Rück- oder Mitversicherer zur Risikobeurteilung im Rahmen des vertraglichen Zwecks ist den Vertragspartnern gestattet.

6. Befugnis der Kooperationspartner des Maklers

Der Makler arbeitet im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammen. Die bevollmächtigten Kooperationspartner erhalten die zur auftragsgemäßen Umsetzung notwendigen Kundendaten und verwenden, speichern oder geben diese weiter im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Der Kunde erteilt den Kooperationspartnern die datenschutzrechtliche Einwilligung, insbesondere auch für sensible persönliche Daten (z. B. Gesundheitsdaten).

7. Speicher-/Löschfristen

- Die Daten des Kunden und der versicherten Person werden beim Makler im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsbeendigung mit dem Makler und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Die Löschfristen können sich aufgrund Rechtsverteidigung entsprechend verlängern.
- Kunden und versicherte Person willigen ein, dass der Löschanspruch gesicherte Backup-Systeme nicht einbezieht und im Sinne einer Sperrung der Daten durchgeführt wird.

8. Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen haben die Rechte nach Kapitel 3 der DSGVO (Art. 12 bis 23 DSGVO), insbesondere das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem Makler zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf und der Makler nicht mehr tätig sein kann;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre vom Makler verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht beim Makler erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer beim Makler gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und der Makler die Daten nicht mehr benötigt, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie dem Makler bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde ihres üblichen Aufenthaltsorts oder Arbeitsplatzes oder Sitzes des Maklers wenden.

9. Keine Übertragung von Daten in Drittländer

Der Makler beabsichtigt nicht, die Daten des Kunden und der versicherten Person in Drittländer zu übertragen.

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Der Makler verwendet keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling.

11. Notfallklausel für Vertretungsfälle

- Kunde und versicherte Person willigen ein, dass sich der Makler von einem anderen zugelassenen Makler vertreten lassen darf. Erforderliche Vertretungsfälle sind insbesondere Vorkommnisse während der Urlaubsabwesenheit des Maklers, bei Erkrankung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall.
- Die erforderliche Vertretung im Kundeninteresse wird vom folgenden Makler übernommen:
AKTIVAS GmbH, Ludwigstr. 2a, D-85622 Feldkirchen
- Im Vertretungsfalle wird der Vorgenannte als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht für den Makler tätig. Kunde und versicherte Person sind hiermit einverstanden.

12. Widerruf

- Erteilte Einwilligungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden.
- Die von dem Widerruf betroffenen Unternehmen, Kooperationspartner und Vertragspartner des Maklers werden unverzüglich über den Widerruf informiert und verpflichtet, unmittelbar entsprechend den Regelungen der DSGVO und des BDSG zu reagieren. Eine Beschwerde an das zuständige Landesamt für Datenschutzaufsicht ist jederzeit möglich.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Wichtiger Hinweis: Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. **Derzeit finden noch laufend Veränderungen aufgrund fehlender Durchführungsverordnung statt.**

Haftpflicht-Versicherung für Freiberufler

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AXA Versicherung AG
Deutschland 5515

Produkt: Profi-Schutz Freiberufler

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für Freiberufler. In diesem Rahmen ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung Ihrer freiberuflichen Tätigkeit sowie die sich daraus ergebenden Eigenschaften, Rechtsverhältnisse und Tätigkeiten versichert.



Was ist versichert?

Gegenstand der Haftpflichtversicherung für Freiberufler ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Diese Haftpflichtversicherung umfasst Ihre wesentlichen Haftungsrisiken aus der Ausübung Ihrer freiberuflichen Tätigkeit, dazu gehört auch der Versicherungsschutz für z. B.:

- ✓ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln / Codekarten / Transpondern;
- ✓ Teilnahme an Kongressen, Ausstellungen, Messen und Märkten;
- ✓ Mietsachschäden an beweglichen Sachen

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Absicherung gegen Hacker-Angriffe;
- ✗ Ansprüche nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz;
- ✗ Ansprüche aus dem Gebrauch von Flugdrohnen (UAV) ohne Verbrennungsmotor (bis 5 kg)

Wir leisten für Schäden bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Selbstbeteiligungen sind zu berücksichtigen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.:

- ! vorsätzliche Handlungen
- ! Krieg, Streik, innere Unruhen
- ! Wiederholung/Korrektur der erbrachten Leistung (Erfüllungstatbestand)
- ! Entschädigung mit Strafcharakter



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für die Ausübung Ihrer freiberuflichen Tätigkeit innerhalb Deutschlands. Darüber hinaus sind Auslandsaufenthalte wie Geschäftsreisen oder die Teilnahme an Kongressen, Ausstellungen, Messen und Märkten weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich

lich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann die weiteren Beiträge zu zahlen sind, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr oder drei Jahren abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles oder bei Fortfall des Risikos. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.